Verein Horizonte	Tarif- und Taxordnung Aussenwohngruppe (AWG)	
QM - Handbuch		3242L

## Tarif- und Taxordnung Horizonte Lebensraum Aussenwohngruppe (Begleitetes Wohnen)

## Tarife ab 1. Januar 2024

Die **Pensionstarife** für die Aussenwohngruppe abhängig von der Zimmergrösse. Die Zimmer sind **zwischen 12 m² und 16 m² gross**.

## **Pensionspreise nach Zimmer**

Zimmer 1 gross mit Balkon	16 m <sup>2</sup>	Fr. 3470
Zimmer 2 mit Balkon	12 m <sup>2</sup>	Fr. 3415
Zimmer 3 ohne Balkon	13 m <sup>2</sup>	Fr. 3360
Zimmer 4 ohne Balkon	12 m <sup>2</sup>	Fr. 3310

Nur wenn mehrere Zimmer frei sind, besteht eine Wahlmöglichkeit.

Im Pensionspreis inbegriffen sind Kost/Logis (inkl. Nebenkosten), Betreuung und Begleitungen (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept der Wohneinrichtungen).

Für die **Verpflegung sind CHF 422.-** im Pensionspreis inbegriffen.

Während der Probezeit wird den Bewohnern dieser Betrag monatlich bar ausbezahlt. Bei einer definitiven Aufnahme wird danach das Geld auf ein persönliches Konto des Bewohnenden überwiesen. Es wird kein zusätzliches Taschengeld ausbezahlt.

Der Pensionspreis ist innert **30 Tagen nach Rechnungsstellung** zu begleichen und kann der Teuerung jeweils per 01.01. des Jahres angepasst werden.

Der Pensionspreis ist auch bei Abwesenheiten, wie z.B. Ferien, Spital- und Klinikaufenthalt zu entrichten.

Das Probewohnen kostet Fr. 80.- pro Nacht. Beim Probewohnen ist die Verpflegung nicht inbegriffen.

Die Bewohnenden der Aussenwohngruppe verfügen bei **Eintritt für das Probewohnen** über eine **Privathaftpflicht-Versicherung.** 

Nicht versichert sind die persönlichen Sachen der Bewohnenden. Der Abschluss einer Hausrat Versicherung obliegt dem Bewohnenden, bzw. der gesetzlichen Vertretung.

Horgen, 11.01.2024

Version vom: 11.01.24 1/1